

1 Qualitäts- und Umweltpolitik

Die Geschäftsleitung gibt als Teil ihrer Unternehmenspolitik die folgenden Grundsätze und Zielsetzungen für ihr Handeln und für das Verhalten aller Mitarbeiter vor:

- Wir leben von unseren Kunden. Deswegen ist Kundenzufriedenheit unser erstrangiges Ziel.
- Qualität, Preis, Termin und ständige Liefertreue sind die wesentlichen Marktparameter. Nur durch sie kann Kundenzufriedenheit erreicht werden. Wir stellen sie in den Mittelpunkt unseres Handelns, um die Marktstellung für die Zukunft zu sichern.
- Es muss den Mitarbeitern bewusst sein, dass sie alle zur Qualität beitragen, sei es direkt oder indirekt. Qualitäts- und Umweltbewusstsein trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei.
- Die ständige Verbesserung unserer Prozesse und Abläufe ist Aufgabe aller Mitarbeiter des Unternehmens.
- Der Lieferant wird als Partner betrachtet. Wir pflegen eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.
- Der Firmenname soll wie bisher ein Kennzeichen für Qualität sein. Wir wollen im Wettbewerb einen Spitzenplatz einnehmen. Deswegen ist es ein vordringliches Ziel, die Fähigkeit, Qualität zu liefern, im ganzen Unternehmen ständig zu verbessern.
- Es muss allen Mitarbeitern bewusst sein, dass zum Qualitätsmanagement auch die „Schonung der Umwelt“ gezählt werden muß, was in Form des Umweltmanagementsystems dargelegt ist, und dass alle Mitarbeiter infolgedessen mit der Umwelt sorgsam umgehen müssen um Ressourcen zu schonen.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. CE-Kennzeichnung) bei der Produktrealisierung ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Zielsetzungen zur Umweltpolitik

Die Umweltziele der Fa. Schnupp werden durch die Geschäftsleitung und den Management-Beauftragten festgelegt und freigegeben. Dabei werden die Inhalte durch gesetzliche Vorgaben, Umweltauswirkungen der verwendeten Stoffe und der Emissionen und den Umweltschutz bestimmt. Die Geschäftsleitung achtet darauf, dass die Ziele mit der Umweltpolitik des Unternehmens im Einklang sind. Die Zielsetzungen zum Umweltmanagement werden ebenfalls den Mitarbeitern durch Aushang oder Vorträgen nahegebracht.

Dafür, dass die Umweltziele in zeitlichen Etappen durch konkrete Umsetzungen im Büro- und Werkstattbetrieb erreicht werden ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Gesamtheit aller Einzelziele soll zur Verwirklichung der Umweltpolitik der Firma Schnupp beitragen.

Eckpfeiler unserer Umweltpolitik

Vermeiden

Verringern

Verantwortung

- *Vermeiden:*

Alle möglichen Umweltauswirkungen jeder neuen Produktentwicklung, jeder neuen Tätigkeit oder jedes neuen Verfahrens müssen im Voraus beurteilt werden.

- *Verringern:*

Der Aufwand an Material, Roh- und Hilfsstoffen, Verpackungsmaterial, Bürobedarf, etc. wird bei der Projektierung, Auswahl und Beschaffung festgelegt und soll durch sparsame Anwendung bzw. Wiederverwertung auf den Mindestbedarf reduziert werden.

Der Verbrauch von Wasser, Heizöl, Strom und sonstigen Ressourcen soll ebenfalls durch sparsamen Einsatz auf den Mindestbedarf reduziert werden.

- *Verantwortung:*

Durch verantwortungsvollen und bewussten Einsatz von Materialien und Ressourcen soll der Beschaffungs-, Verbrauchs- und damit auch der Entsorgungsumfang auf das erforderliche Minimum reduziert werden. Auf allen Ebenen der Firma soll das Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt gefördert werden.

2 Gesundheitspolitik

GESUNDHEITS -, ARBEITS - UND UMWELTSCHUTZ SIND GRUNDWERTE

- **Wir** sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und beugen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Verletzungen vor.
- **Wir** verpflichten uns zum Erhalt unserer Umwelt durch einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie. Wir unterstützen die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen.
- **Wir** verpflichten uns zur Minimierung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt, die von unseren Prozessen, Dienstleistungen und Produkten ausgehen. Zudem sind wir bestrebt, die Energieeffizienz unserer Produkte in Herstellung und Anwendung kontinuierlich zu steigern.
- **Wir** erfüllen stringent gesetzliche Vorschriften und Regeln im Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz.
- **Wir** erstellen unternehmenseigene Standards, sofern gesetzliche Vorschriften nicht adäquat schützen oder fehlen.

GESUNDHEITS -, ARBEITS - UND UMWELTSCHUTZ SIND INTEGRIERTE ERFOLGSFAKTOREN

- **Wir** übernehmen Verantwortung für unsere Produkte und Dienstleistungen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg.
- **Wir** integrieren Gesundheits-, Arbeits-, Energie- und Umweltbelange in unsere Geschäftsprozesse und unser Produktdesign durch eine konsequente Unterstützung bei der Entwicklung und Verbreitung sicherer und umweltfreundlicher Technologien.
- **Wir** verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energieeffizienz und Umweltschutz indem wir messbare Ziele verfolgen und kommunizieren und die notwendigen personellen, technologischen und finanziellen Ressourcen bereitstellen.
- **Wir** fördern einen konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, Behörden und der Öffentlichkeit hinsichtlich der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauswirkungen unserer Produkte und Verfahren.
- **Wir** entwickeln und unterstützen Lieferanten und Vertragspartner unser Verständnis unternehmerischer Verantwortung anzunehmen.

Individuelles Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sind entscheidend

- **Wir** gehen keine Kompromisse ein, wenn die Risiken für Gesellschaft, Kunden und Mitarbeiter im Hinblick auf Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz unzumutbar sind.
- **Wir** sehen alle Führungskräfte in einer besonderen Verantwortung für die Umsetzung dieser Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzpolitik, insbesondere als Vorbilder und Motivatoren für ihre Mitarbeiter.
- **Wir** profitieren von den Erfahrungen unserer Mitarbeiter und beziehen sie in Verbesserungsmaßnahmen zum Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz mit ein.
- **Wir** betrachten die Einhaltung dieser Politik als unternehmerischen Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt für künftige Generationen.
- **Wir** erwarten von unseren Mitarbeitern auf allen Unternehmensebenen, dass sie Verantwortung entsprechend dieser Verpflichtung übernehmen.

3 Verhaltenskodex

3.1 Einleitung

Die Selbstverpflichtung entsprechend dieses CSR-Kodex bringt unser Bestreben zum Ausdruck, einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Bereich Arbeits- und Sozialbedingungen, Umweltengagement und Verbraucherdialo g zu leisten. Als markenorientierte Unternehmen der Güter- und Dienstleistungsbranche sind die Unterzeichner davon überzeugt, dass höchste Produkt- und Dienstleistungsqualität mit höchster Prozessqualität Hand in Hand gehen muss und Verbraucher auf beides Anspruch haben.

Somit bildet der vorliegende Verhaltenskodex die Grundlage für eine ständige Verbesserung. Die im Kodex verankerten Grundsätze gelten unmittelbar für das Unternehmen als Ganzes. Zusätzlich befördert das Unternehmen die Anwendung der Grundsätze des Kodex entlang seiner Lieferketten.

3.2 Erfordernisse des Verhaltenskodex

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens. Gleichzeitig fordert das unterzeichnende Unternehmen auch von seinen Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

Recht und Gesetz

Das unterzeichnende Unternehmen hält die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen es tätig ist, und fordert dies auch von seinen Zulieferern.

Kommunikation

Jedes Unternehmen ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besondere schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

Transparenz und Verbraucherdialo g

Das Unternehmen erkennt das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen an, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden. Nach Möglichkeit wird es die entsprechenden einschlägigen Informationen festlegen und öffentlich zugänglich machen.

Corporate Citizenship

Das Unternehmen zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem es sich mit positiven Beiträgen in die Gemeinden einbringt, in denen es aktiv ist.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

Integrität und Antikorruption

Das unterzeichnende Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie gegebenenfalls sichere und den Gesundheitsschutzbelangen entsprechende Wohnunterkünfte bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Menschenhandel, Drogenhandel, Pornografie

Die Organisation finanziert insbesondere kein(e/n) verfassungsfeindlichen Organisationen, illegalen Waffenhandel, Drogenhandel, Kinderarbeit, Menschenhandel, Prostitution sowie Pornografie.